Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 23. Іюля 1862. № 83. Montag, den 23. Juli 1862.

Verhandlungen der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft,

Tochtervereins der Kaiserlich-Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät.

(Fortsetzung.)

Zum Vortrag kam ferner: ein Vorschlag von den Nachfolgern des in Mainz gewesenen Agronomen F. H. Bickes, dem Edelmann Joseph v. Kutschinsky und dem verabschiedeten Stabs-Capitain F. A. v. Jaroschewitsch, datirt Petersburg den 31. October 1860; derselbe ward verlesen und die Versammlung beliebte ihn als aller reellen Grundlage entbehrend ohne weitere Berücksichtigung ad acta annehmen zu lassen.

Der Herr Jegór v. Sivers zu Planhof vertheilte an die anwesenden Herren Mitglieder ein gedrucktes von dem Herrn Studiosus G. Seidlitz verfaßtes Verzeichniß der Säugethiere, Vögel, Reptilien und Amphibien der Ostseeprovinzen mit besonderer Bezeichnung der in der Sammlung der Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat aufgestellten Arten und theilte mit, daß die Sammlung der Naturforscher-Gesellschaft zu Dorpat, welche Jedem, den es interessirt, im Hause der Kais. livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät in Augenschein genommen werden kann, Zusendungen namentlich solcher Thierarten mit Dank entgegennehmen wird, welche in der Broschüre als noch fehlend bezeichnet worden.

Indem der Herr Jegór v. Sivers zu Planhof anzeigte, daß das von ihm zusammengestellte Adreß-Buch der Güter Livlands und Oesels seiner Druckfertigkeit nahe, bat er, daß dieser Verein die Herausgabe und Vertheilung desselben übernehmen möge und ersuchte ferner die Herren Mitglieder, daß sie nach dem Erscheinen des Buches besonders sich angelegen sein lassen möchten, Notizen über etwanige Fehler und wünschenswerthe Ergänzungen in demselben zu sammeln und behufs Ausarbeitung einer zweiten Auflage ihm mitzutheilen.

Die Versammlung beschloß dem Wunsche des Herrn Antragstellers gemäß die Herausgabe des Adreßbuches vom Verein aus zu übernehmen und seiner Zeit durch die Rigasche Zeitung und den Landwirthschaftlichen Anzeiger Mittheilungen über den Preis ergehen zu lassen.

Der Herr John v. Sivers zu Schloß-Trikaten zeigte der Versammlung an, daß er bei sich eine Garretsche Dreschmaschine aufgestellt habe, die in ihrer Leistungsfähigkeit zwischen den kleinen durch Pferdekraft betriebenen und der großen Garretschen durch Wasser oder Dampfkraft betriebenen Dreschmaschinen steht und daß er zur nächsten Versammlung sich bemühen werde, dem Verein detaillirte Ergebnisse ihrer Leistungen vorzulegen.

Ferner machte der Herr John v. Sivers zu Schloß-Trikaten die Mittheilung, wie er im letzten Herbst beim Bestellen der Roggensaat Versuche mit verschiedenen künstlichen Düngmitteln auf verschiedenen Feldern, jedoch bei je gleichen Bodengattungen angestellt, auch dazu Düngermengen, die in gleichem Preise standen, gewählt habe und daß er dem Verein nach beendeter Ernte die von ihm erzielten Resultate mittheilen werde.

Der Secretair C. v. Grothuß zu Paltemal theilte mit, wie auch er ähnliche Versuche im letzten Herbst bei der Bestellung der Roggensaat angestellt habe und dem Verein die Resultate dieser Versuche mittheilen werde.

Nachdem schließlich die in der heutigen Versammlung aufgenommenen neuen Herren Mitglieder ihren Jahresbeitrag mit 5 Rbl. S. in Summa mit 45 Rbl. S. eingezahlt hatten und der Herr Rath G. v. Buddenbrock zu Lohdenhof als stellvertretender Präsident, die anwesenden Herren Mitglieder aufgefordert hatte, für die Zukunft wieder rege Theilnahme, sowohl in praktisch-ökonomischen Versuchen, als durch die Einsendung schriftlicher Mittheilungen über die Resultate dieser Versuche zu beurkunden, zeigte er an, daß, da mehrseitig der Wunsch ausgesprochen ist, daß die Jahresversammlungen dieses Vereins für die Zukunft nicht mehr zur Zeit der Wendenschen Februarbälle gehalten werden mögen, indem die Mitglieder in dieser Zeit durch verschiedene Vergnügungen von dem Besuch der Versammlung abgehalten werden, die nächste Jahresversammlung um den 20. Juni d. J. statthaben und daß der genaue Termin derselben in dem Landwirthschaftlichen Anzeiger bekannt gemacht werden wird.

Da für die heutige Sitzung keine Gegenstände mehr in Vortrag waren, erklärte der stellvertretende Herr Präsident dieselbe für gehoben.

v. Grothuß, Secretair. — v. Buddenbrock, Rath, als stellvertretender Präsident.

Nr. 149. Actum

Wenden am 12. August 1861.

Gegenwärtig der Herr Präsident Jegór v. Sivers.
Mitglieder: Herr v. Pander zu Neuhof.
Herr v. Sivers zu Schloß-Trikaten.
Herr Baron Campenhausen zu Wesselshof.
Herr v. Vegesack zu Raiskum.

Nachdem der Herr Präsident die Sitzung durch eine

Darlegung des Zweckes der Gesellschaft und eine Darstellung ihrer früheren Geschichte eröffnet hatte, ward vorerst zur Aufnahme der sich neu angemeldeten Mitglieder geschritten.

Durch die anwesenden Mitglieder wurden einstimmig aufgenommen:

1) der Herr Theodor Eckardt zu Kallenhof;
2) der Herr Frommhold v. Braunschweig zu Johannenhof bei Wolmar;
3) der Herr A. Pander zu Lindenhof;
4) der Herr Wigand zu Wolmarshof;
5) der Herr v. Daniloff zu Johannenhof;
6) der Herr Kade zu Dubinsky;
7) der Herr Grünberg zu Kokenhof;
8) der Herr Sawary zu Beatenthal;
9) der Herr P. Baron Krüdener zu Sermus.

Nachdem der Herr Präsident ein Programm für den Lauf der Verhandlungen vorgelegt, ward vor Allen beschlossen, Versuche mit künstlichem Dünger anzustellen und zwar:

1) Herr Grünberg zu Kokenhof, einen vergleichenden Versuch in Guano, Cathrinenbergschen Dünger und Stalldünger.

2) Herr Wigand einen vergleichenden Versuch mit Cathrinenbergschem Dünger und Stalldünger.

3) Herr Kade zu Dubinsky, einen vergleichenden Versuch mit Pönigkauschem Fischdünger, Friesendorfschem Poudrette, Cathrinenbergschem Kunstdünger und Pferdedünger.

Der Herr Präsident brachte in Erinnerung, daß bei den vergleichenden Versuchen das auszusäende Korn wenigstens auf gleichgeartetem Boden ausgestreut, die erzielte Ernte nicht nur nach Quantität aufgegeben, sondern jede einzelne Kornart genau aufgewogen werden müsse, da das Gewicht bei den angestellten Versuchen auch sehr wesentlich sei.

Im Grunde bezweifle er, daß ausübende Landwirthe Geld, Zeit, Lust und Kenntniß in hinreichendem Maße besäßen, um Versuche, wie die angeregten, mit erforderlicher Schärfe anzustellen. Abgesehen davon, daß jede geographische Lage — sowohl nach den Breitengraden, als mit Berücksichtigung von Insel-, Küsten- und Festlandklima — daß unter diesen verschiedenen Bedingungen jede hypsometrische Bodenstellung, jede Configuration von Wasser, Tiefland und Gebirge ihre eigenen Beobachtungen erfordert, so müssen dieselben auch allen Bodenarten, Lagerungen, Schichtungen und Mächtigkeiten der letzteren, in jeder bei den verschiedensten Tiefen, außerdem bei Breit- und Reihensaat, bei Früh- und Spätsaat, auf hohen und niedrigen, nassen und trockenen, drainirten und oberflächlich oder gar nicht entwässerten Lager, mit Herbst- und Frühjahrs-, Früh- und Spätsaaten versucht werden. Alles dieses muß an sämmtlichen Halm-, Blatt- und Hackfrüchten unserer Felder, in nassen, trocknen und mittleren Jahren, bei nassem Frühjahr, trockenem Sommer und Herbst, bei trockenem Frühjahr, nassem Sommer, trockenem Herbst u. s. w. bei Alt- und Neulicht u. s. w. und zwar mindestens von 8 zu 8 Tagen untersucht werden: dann könnte vielleicht ein annähernd richtiges Ergebniß erzielt werden, vorausgesetzt, daß eine also und ohne Unterbrechung gewissenhaft beobachtende sehr zahlreiche, mit allen Mitteln reichlich ausgestattete Gesellschaft ihr Augenmerk nach chemischer Ermittelung des Bodens nicht nur auf Länge, Dicke und Menge der Wurzeln und Stengel, sondern auf Gewicht des Strohes, auf Gewicht, Maß, Aussehen und Keimfähigkeit der Körner, sowie auf die chemischen Bestandtheile beider, auf die Beschaffenheit des grünen Krautes, sowie der blühenden Pflanzen gerichtet hielte. Es liege auf der Hand, fuhr der Präsident fort, daß wenn der Versuch z. B. nur mit Roggen gemacht werde, er für Gerste oder Erbsen nichts beweise, daß ein Versuch unter dem 55° nördlicher Breite angestellt nichts darthue für einen unter den 65° gelegenen Ort, daß ein Versuch mitten auf dem Festlande z. B. bei Moskau nicht alles aufkläre für ein Feld bei Memel, daß die Ergebnisse sehr verschiedener Natur sein müssen, je nachdem sie im Pleskauschen 200 oder irgend wo in Deutschland 2000 Fuß über dem Meeresspiegel veranstaltet würden, daß es nicht gleichgültig ist, ob man als einzige Versuchsstation eine von Bergen umgebene Lage im Ural, oder eine freie Ebene im angrenzenden Flachlande, ob man sie auf Lehm, Sand oder „Tschernosem", bei tiefem Lehm als Untergrund, oder bei Kalkfließ, oder bei vorangehender 3 oder bei 6 zolliger Sandschicht von dieser oder jener Beschaffenheit auswählt, es ist nicht einerlei, ob man den Versuch blos bei Drillsaat, nicht aber bei breitwürfiger Saat anstellt, es ist nicht gleichgültig, ob man das Korn Ende April oder Ende Mai, ob man es 1 Zoll oder 3 Zoll tief unterbrachte, ob es drainirter Lehmboden, oder undrainirter Mittelboden war, und umgekehrt, ob der Boden reich an gelösten Alkalien oder Silicaten war und wieviele % der Asche von ihnen gebildet würden u. s. w.

Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß jeder Versuch, den ein Einzelner unter uns anstellt, bei der gewissenhaftesten Beobachtung höchstens eine Angabe für diesen Boden, diese Lage, dieses Jahr u. s. w. sein kann, nicht aber als Erfahrung, als Regel für die Gesammtheit hingestellt werden darf.

(Forts. folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Zu Anfang dieses Jahres wurde die in Riga neu erfundene und am 31. August 1861 modellarisch ausgeführte „Central-Windtriebkraft" im Beisein mehrerer Sachkundigen zur Beurtheilung im großen Maßstabe in der Nähe der Stadt aufgestellt, und ist die angegebene Kraft und Zweckmäßigkeit für richtig befunden und dem Erfinder von den Anwesenden darüber attestirt worden. Durch die höchst einfache Construction kostet diese Windtriebkraft bedeutend weniger, als die bisher bekannten Windmühlen, übt mehr Kraft aus, kann leicht von einem Orte zum andern versetzt, braucht nie nach dem Winde gerichtet zu werden und bedarf in den meisten Fällen keiner Beaufsichtigung; sie wird in der Landwirthschaft und dem Forstwesen allgemeinen Nutzen gewähren und durch ihre Zweckmäßigkeit und Billigkeit kostspielige Betriebskräfte entbehrlich machen. Diese Triebkraft kann auf jedem Oekonomiegebäude angebracht werden, ohne dasselbe umändern zu müssen und bedarf keiner kunstgerechten Bedienung. Ihre Kraft ist anwendbar zum Mahlen, Dreschen, Putzen, Flachsbrechen, Pumpen, zur Bewässerung und Entwässerung der Wiesen und Moräste ohne jegliche Beaufsichtigung, zum Wegschaffen von Erdmassen bei Ziehung von Canälen auf Morastflächen, ferner um den Thon in Ziegelbrennereien zu bearbeiten, Brennholz zu schneiden, sowie zum Stechen und Pressen des Torfes; zum Einschlagen der Pfähle zu Wasser und zu Land, Ausbaggern der Untiefen, Transportiren der Flösse und Fahr

zeuge vor Anker gegen den Wind, — kurz, von dem Nutzen dieses Princips wird sich beim Gebrauch Jedermann überzeugen, und der Landmann wird durch sie eines großen Theiles der schweren Arbeiten entbunden werden, weil ihm die Möglichkeit wird, sich in seinem Hause eine Triebkraft selbst herstellen und nach seinem Bedarf einrichten zu können. — Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen Herr G. Dittmar in Riga.

Gebilligt von der Censur. Riga den 23. Juli 1862.

Angekommene Fremde.

Den 23. Juli 1862.

Stadt London. Hr. v. Kraisch, Hr. Gutsbesitzer Lindwart aus Livland; Hr. v. Voigt, Hr. Musiklehrer Kleffel von Libau; Hr. v. Bader aus Kurland; HH. Kaufleute Tobias von Mitau und Paul von Pleskau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Graf Igelström, Hr. Baron v. Nolken aus Livland; Hr. Zahnarzt Kulkin von Mitau; Hr. Baron Mengden aus dem Auslande; Frau Baronin Korff, Hr. Kaufmann Alexandrow, Hr. Kaufmann Fontan von St. Petersburg; Hr. erbl. Ehrenbürger Lichatscheff von Reval; Hr. Dr. Florenz von Dorpat; Hr. Gutsbesitzer Bulkin von Moskau; Hr. Lieut. Sibetajeff von Libau; Frau Gutsbesitzerin Gaschnikow nebst Familie von Wilna.

Stadt Dünaburg. Hr. Lieut. Riesenkampff, Hr. Hauslehrer Fabian von Reval; Kaufmannstochter L. Berg von St. Petersburg.

Hotel de Berlin. Hr. Kaufmann Buddi von Dünamünde; Hr. Capit. Schouldt, Hr. Dr. Witkowsky von Dünaburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 21. Juli 1862.

pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze - - - -	— —
Hafergrütze - - - - - - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 80
Erbsen - - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl - -	2 40 50
Weizenmehl - - - - - -	4 40 70
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 50 70
Butter pr. Pud - - -	8 8 60
Heu „ „ K. - - -	50 55
Stroh „ „ „ - - -	40 45
per Faden.	
Birken-Brennholz - -	5 5 50
Birken- und Ellern- -	— —
Ellern- - - - per Faden	4 4 50
Fichten- - - - - - - - -	3 80 60
Grehnen-Brennholz - -	2 50 60
Ein Faß Brandwein am Thor:	
½ Brand -	15 –
⅔ Brand -	17 50
per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf - - - - - - - -	— —
Ausschußhanf - - - - - -	— —
Paßhanf - - - - - - - -	— —
„ schwarzer - - - -	— —
Tors - - - - - - - - - -	— —
Drujaner Reinhanf - -	— —
„ Paßhanf - -	— —
„ Tors - - - -	— —

per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron- - - - - -	44
„ Wrack- - - - - -	$41\frac{1}{2}$
Hofs-Dreiband - - - - -	40
Livländ. „ - - - - -	37
Flachsbede - - - - - - -	—
Lichttalg, gelber - - - -	— —
„ weißer - - - -	— —
Seifentalg - - - - - - -	— —
Talglichte per Pud - -	6 —
per Berkowez von 10 Pud.	
Seife - - - - - - - - - -	38 —
Hanföl - - - - - - - - -	— —
Leinöl - - - - - - - - -	34 —
Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16
per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen - - - - -	18 21
Neshinscher Taback - -	— —
Bettfedern - - - - - - -	60 115
Knochen - - - - - - - -	— —
Pottasche, blaue - - -	— —
„ weiße - - -	— —
Säeleinsaat per Tonne	— —
Thurmsaat per Tschet. -	$10\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$
Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Weizen à 16 Tscht. -	— —
Gerste à 16 „ -	— —
Roggen à 15 „ -	— —
Hafer à 20 Garz. -	1 25 —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$172\frac{1}{4}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$34\frac{15}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	$367\frac{1}{2}$	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 19.	20.	21.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$95\frac{3}{4}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$96\frac{1}{2}$	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	$98\frac{1}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 19.	20.	21.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$99\frac{3}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-	„	„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 82. Riga, Montag, den 23. Juli 1862.

Angebote.

Zufolge der in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 69 c. abgedruckten Publication vom 14. m. p. Nr. 110 ersuche ich die im Wenden-Walkschen Kreise sich beschäftigenden Herren Privat- (Ritterschafts-) Landmesser, zugleich mit ihren formgemäßen Dienstlisten, zu deren Verification auch noch:
1) Sittenzeugnisse von der Behörde und der Gemeinde, bei welcher sie verzeichnet sind;
2) Schul- und Amtsatteste;
3) ein Generalverzeichniß von sämmtlichen bereits vollzogenen geometrischen Arbeiten;
4) Zufriedenheitszeugnisse von den resp. Herren Besitzern über die auf ihren Gütern bewerkstelligten revisorischen Arbeiten

per Adresse: **Nurmis über Station Engelhardshof** gefälligst mir zukommen zu lassen.

Nurmis, den 14. Juli 1862.

Kreislandmesser **J. Baldus**.

Auf dem Gute Schloß Hochrosen steht ein **junger brauner Hengst** (echt estnischer Race) zum Verkauf. Das Nähere daselbst bei der Gutsverwaltung. 1

(3 mal 20 Kop.)

Berichtigung in Nr. 81.

Locomobilen von 2, 4 u. 4einhalb Pferdekraft als vorräthig bei

G. Dittmar.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 83. Понедѣльникъ, 23. Іюля | **Montag**, 23. Juli **1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. | Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго жителя и Поручика Рижской Конной Городской Стражи Эдуарда Фридриха Гросшопфа, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 27. Декабря 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 27. Іюня 1862 г.

№ 324. 3

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго гражданина Карла Бернгарда Крузе, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 18. Декабря 1862 г.; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Einwohners und Lieutenants der Stadtwache zu Pferde Eduard Friedrich Groschopff irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 27. December 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 324. 3

Riga-Rathhaus, den 27. Juni 1862.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers Carl Bernhard Kruhse irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 18. December 1862, sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht wei-

со своими объявленіями и наслѣдственными претензіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены. № 310. 1
Рига въ Ратгаузъ, 18. Іюня 1862 г.
Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

ter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.
Riga-Rathhaus, den 18. Juni 1862.
Nr. 310. 1
Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.
Aelterer Secretair H. v. Stein.

Лифляндскихъ губернскихъ вѣдомостей часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Verfügung des Dirigirenden der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung d. d. 10. Juli a. c. sind bei der Livländischen Getränkesteuer-Verwaltung angestellt: als älterer Bezirks-Inspektors-Gehilfe: Wolmarscher Bürger Peter Weinberg; — als jüngere Bezirks-Inspektors-Gehilfen: Coll.-Secretaire Nikolai von Sternhielm, Fähnrich Georg von Ditmar.

Mittelst Verfügung vom 11. Juli a. c.: als jüngerer Bezirks-Inspectors-Gehilfe: verabschiedeter Lehrer der Arithmetik Christian Gustav Jürgenson.

Mittelst Verfügung d. d. 13. Juli a. c.: der Buchhalter des Departements des Generalstabes des Kriegsministerii Hofrath E. Anderson als Buchhalter der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung; — Tit.-Rath Woldemar Walter und Baron Iwan von der Pahlen als jüngere Bezirks-Inspektors-Gehilfen der Livländischen Getränkesteuer-Verwaltung.

Auf Verfügung des Livländischen Kameralhofes vom 17. Juli c. ist der Secretairs-Gehilfe des Baltischen Domainenhofes, Coll.-Registrator Ratzky, als Journalist dieses Kameralhofes bestätigt worden.

Auf Verfügung des Livländischen Kameralhofes vom 17. Juli c. ist der Journalist, Collegien-Registrator Wortmann, als Tischvorsteher der Revisions-Abtheilung vom 1. Juli an bestätigt worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 17. Juli c. ist der Beamte der Kanzellei des Pleskauschen Civil-Gouverneurs, Candidat der Rechtswissenschaft J. Knierlem als älterer Secretairs-Gehilfe dieser Gouvernements-Regierung angestellt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gutsverwaltungen des Livländischen Gouvernements werden hierdurch von dem stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneur beauftragt, nach den nachstehenden, der Einberufung in den Dienst nach der Rospissanie Nr. 8 unterliegenden, temporair beurlaubten Untermilitairs und zwar: 1) nach dem Compagnie-Trommelschläger des Leibgarde Moskauschen Regiments Janne Mickels Sohn Ratsche, 2) nach dem Gemeinen des Leibgarde Pawlowschen Regiments Polekarp Wassils Sohn Fedotow und 3) nach dem Gemeinen des Leibgarde Semenowschen Regiments Semen Fedots Sohn Fedotow, von denen die beiden Letztgenannten sich im Juli 1858 aus Riga entfernt und nach dem Pernauschen Kreise begeben haben sollen, Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle sofort an das Rigasche Bataillon der innern Wache abzufertigen, über das Ergebniß der Nachforschungen aber dem Gouvernements-Chef unfehlbar innerhalb vier Wochen zu berichten.
Nr. 4468.

* * *

Zufolge Antrags des Herrn stellvertretenden Gouvernements-Chefs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Folgendes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: in Grundlage des Art. 1849 der Civilgesetze und der Art. 2093 bis 2095, Verordnungen über Civilgerichts-Verfahren Band X, Theil 1 und 2 des Swods (Ausgabe von 1857) werden Publicationen über Torge zu Podräden und Lieferungen, wenn die Torgsumme 7500 Rbl. S. übersteigt, und ebenso über den öffentlichen Verkauf von Privatvermögen, welches höher als die bezeichnete Summe taxirt worden, außer der Bekanntmachung in dem Gouvernement, wo solche Torge stattfinden und den daran grenzenden Gouvernements, auch noch in die Zeitungen beider Residenzen inserirt. Demnach werden, gemäß der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 17. Mai c., Nr. 77, alle zum Ressort des Ministerii des Innern in Livland gehörende Behörden hiermit er-

sucht resp. beauftragt, alle von ihnen zu erlassenden derartige Publicationen an die Redaction der beim Ministerium erscheinenden offiziellen Zeitung „die nordische Post“ (сѣверная почта) zum Abdruck in derselben, einzusenden. Nr. 1762.

* * *

Zufolge Mittheilung des Commandeurs des abgetheilten Corps der innern Wache wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Herr und Kaiser Allerhöchst zu befehlen geruht hat: alle Invaliden-Commandos, mit Ausnahme der bei den Branntwein-Brennereien in Sibirien, bei den Salzverwaltungen und bei Regimentern bestehenden, in Zukunft zu nennen „N***sches (Name des Orts) Commando der innern Wache“. Nr. 1763.

* * *

In Folge desfallsiger Unterlegung des Wolmarschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hiermit aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach dem zur Ablegung eines Zeugnisses in einer Untersuchungssache erforderlichen, zur Disnaschen Stadtgemeinde verzeichneten Meschtschanin Michail Wassiljew, dessen Signalement nicht hat angegeben werden können, anzustellen und im Ermittelungsfalle vor das Wolmarsche Ordnungsgericht zu sistiren. Nr. 1788.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Vom Livländischen Kameralhofe wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die auf den Grund der neuen Verordnung über Getränke-Accise, vom Herrn Dirigirenden des Finanzministerii am 7. Mai c. bestätigten Regeln zur Beschreibung der Branntwein-Brennereien, sowie der Bier- und Meth-Sawodden und über die Ausmessung der in denselben befindlichen Geschirre, bei den Kreisrenteien: zu Riga, Wenden, Dorpat, Pernau und Arensburg à 15 Kop. per Exemplar in russischer Sprache zu haben sind.

Riga-Schloß, den 16. Juli 1862.

Nr. 6768.

Отъ Лифляндской Казенной Палаты симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что утвержденныя Г. Управляющимъ Министерствомъ Финансовъ 7. Мая с. г. на основаніи новаго Положенія о питейномъ сборѣ, правила для описанія винокуренныхъ, а также пиво и медоваренныхъ заводовъ и измѣренія находящейся на оныхъ посуды, продаются въ Уѣздныхъ Казначействахъ: Рижскомъ, Венденскомъ, Дерптскомъ, Перновскомъ и Аренсбургскомъ, по 15 коп. с. за экземпляръ.

Рига-Замокъ, 16 Іюля 1862 года.

№ 6768.

* * *

In Grundlage des Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Reichsrathsgutachtens, Verordnung über die Getränksteuer, Beilage Nr. 4, Art. 1 (Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 17. November 1861, Nr. 107), müssen bis zum Anfange der Brennperiode des Jahres 1862—1863 von allen Betriebsanstalten, in denen Branntweine und Spiritus bereitet werden, Beschreibungen angefertigt werden und müssen die Gefäße von den Beamten der Getränkesteuer-Verwaltung, in genauer Grundlage der neuen Verordnung ausgemessen und gestempelt werden, auch muß über diejenigen Betriebsanstalten, welche in der Brennperiode der Jahre 1862 und 1863 nicht in Thätigkeit sein sollen, von den Besitzern derselben der Getränkesteuer-Verwaltung jedenfalls Anzeige gemacht werden, und hat letztere sodann die Versiegelung der Gefäße dieser Anstalten anzuordnen.

Zugleich müssen die Besitzer der in Rede stehenden Anstalten in Grundlage Art. 116 der bezogenen Verordnung der Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung die Pläne und die Beschreibung der Anstalten nach einem vorgeschriebenen Formular, behufs Besichtigung und Ausmessung der Anstalten Seitens der Steuer-Verwaltung vorgestellt werden. In Grundlage der Anmerkung zum Art. 125 und des Art. 67 Beilage Nr. 4 l. c. sind diese Bestimmungen auch für die Ostsee-Gouvernements in Kraft getretene, und hat demnach die Vermessung und Stempelung der Gefäße und Beschreibung der Brennerei-Anstalt in diesem Herbste stattzufinden und kann ohne diese Maßregel keine Branntwein- und Spiritus-Bereitung gestattet werden.

Die Livländische Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung ersucht demnach hierdurch alle diejenigen Besitzer von Brennereien, deren Betrieb im Laufe dieses Herbstes beginnen soll, die etwaigen Neubauten und Reparaturen der Brennereien schleunigst bewerkstelligen zu lassen, und zur Vermeidung etwaiger Verzögerung in der Vermessung der Anstalten Seitens der Getränkesteuer-Verwaltung und der damit verbundenen Betriebseröffnung, über den beabsichtigten Fortgang ihres Brennereibetriebes bei Einsendung des Planes

und der vorschriftmäßigen Beschreibung der Anstalt, zeitig und zwar spätestens bis zum 20. August a. c., sowie auch über diejenigen Betriebs-Anstalten, welche in der Brennperiode 1862 bis 1863 nicht in Thätigkeit sein sollen, der betreffenden Bezirks-Verwaltung behufs deren Versiegelung erforderliche Anzeige zu machen.

Gleichzeitig wird hierdurch zur Kenntniß der Brennereibesitzer gebracht, daß Formulare für die Beschreibungen der Brennereien, die Instructionen für den Gebrauch des Alkoholometers und für die Vermessung der Gefäße, sowie die Schemata für die vorschriftmäßige Buchführung gegen Erlegung der Druckkosten bei den örtlichen Bezirks-Inspectoren in kürzester Zeit vorräthig sein werden.

Riga, den 17. Juli 1062. Nr. 82. 3

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Getränksteuer-Verwaltung wird hierdurch die Eintheilung des Livländischen Gouvernements in Getränksteuer-Bezirke, der territoriale Umfang derselben, der Sitz der Bezirks-Verwaltung, sowie der Namen der derzeitigen Bezirks-Inspectoren zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bezeichnung des Bezirks.	Umfang.	Sitz der Verwaltung.	Bezirks-Inspector.
I. Bezirk (Riga-Wenden.)	Rigascher und Wendenscher Kreis.	Wenden.	E. von der Pahlen.
II. Bezirk (Walk-Wolmar.)	Wolmarscher Kreis und die Kirchspiele des Walkschen Kreises: Adsel, Ermes, Luhde, Palzmar, Smilten, Trikaten, Wohlfahrt.	Walk.	R. von Hirschheydt.
III. Bezirk (Pernau-Fellin.)	Pernauscher und Fellinscher Kreis.	Pernau.	W. von der Recke.
IV. Bezirk (Dorpat.)	Dorpatscher Kreis.	Dorpat.	A. von Dehn.
V. Bezirk (Werro-Walk.)	Werroscher Kreis und die Kirchspiele des Walkschen Kreises: Oppekaln, Marienburg, Schwaneburg, Tirsen mit Wellan.	Werro.	E. Goebel.

Riga, den 17. Juli 1862. Nr. 83.

* * *

Vom Schul-Collegio des Arensburgschen Progymnasiums werden alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, sich um die erledigte Stelle des Oberlehrers für die alten Sprachen bei diesem Progymnasium zu bewerben, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Attestaten spätestens bis zum 15. August d. J. dem Schul-Collegio nach Arensburg einzusenden. Die in Rede stehende Stelle steht in der IX. Classe und trägt jährlich 600 Rbl. Gage, 100 Rbl. Quartiergeld und circa 70 Rbl. Schulgeld ein.

Arensburg, am 16. Juli 1862. Nr. 44. 3

* * *

Wenn dem 1. Pernauschen Kirchspielsgerichte der Wohnort des vormaligen Laiksarschen Verwalters Brand unbekannt ist, als wird in Veranlassung einer hierselbst vorliegenden Klage wider denselben, die resp. Polizeibehörde, in deren Jurisdictionsbezirke sich derselbe aufhalten sollte, hiemit ersucht, über den Aufenthalt desselben anher Mittheilung machen zu wollen.

Pernau im 1. Kirchspielsgerichte, Pernauschen Kreises, am 13. Juli 1862. Nr. 519.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Albert von Gürgens, Herr Heinrich von Gürgens und die Frau Doctorin Janny Heß geb. von Gürgens nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu

erlassen, daß von dem, den gedachten Erbbesitzern gehörigen, im Dorpatschen Kreise und Kawelechtschen Kirchspiele belegenen Gute Ullila nachstehende, zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) das Grundstück Tidriko, Petri und Jaoni Jürri sub Nrs. 15, 16 und 17, in dem Hakenanschlage von zusammen 75 Thl. 76 Gr. Landeswerth, mit Hülfe des Creditsystems und zwar mit Garantie des Hauptgutes, auf die in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretende Frau Amalie Caroline Stokkebye für den Preis von 10,222 Rbl. S.,

2) das Grundstück Jaaska und Ländi Nr. 18 und 19 nebst dem Schulland Nr. II zusammen 49 Thl. 78 Gr. Landeswerth, auf den in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretenden Herrn Peter Stokkebye für den Preis von 5984 Rbl.,

3) das Grundstück Truusa und Wiskari Nr. 20 und 23, von zusammen 72 Thl. 54 Gr. Landeswerth, auf den in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretenden Herrn Jürgen Christian Sieger für den Preis von 8712 Rbl. S.,

4) das Grundstück Matto, Kässo und Peedo Nr. 21, 22 und 24 von zusammen 79 Thl. 34 Gr. Landeswerth, auf die in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretende Frau Johanna Emilie Sieger für den Kaufpreis von 9525 Rbl.,

5) das Grundstück Rottka und Rämsi Nr. 26a und 26b nebst der Rämsi-Wassermühle, von zusammen 78 Thl. 9 Gr. Landeswerth, auf die in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretende Frau Anna Caroline Rosenthal, für den Preis von 12,372 Rbl. S.,

6) das Grundstück Otti und Pindi Nr. 13 und 25, von zusammen 56 Thl. 8 Gr. Landeswerth, auf den in den Bauerverband des Gutes Ullila eintretenden Arrendator Carl Rosenthal für den Kaufpreis von 6730 Rbl. S., —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontratte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Ullila ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwaigen Erben angehören solle; als hat das Dörptsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Grundstücke sammt allen Appertinentien dem Käufer erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht am 15. Juni 1862.

Nr. 1077. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Margaretha Baronin **Wrangell** geborenen Baronesse **Wrangell**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte und nicht privilegirte, ingrossarische und nicht ingrossarische, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes Schloß-Ermes mit Labarrenhof nebst Appertinentien, welche an die der Supplicantin modo Erbbesitzerin des im Ermesschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegenen Gutes Turneshof, zufolge eines mit dem Erbbesitzer des in demselben Kirchspiele desselben Kreises belegenen Gutes Schloß-Ermes mit Labarrenhof, Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Dr. Piers Uso v. Walter, Excellenz, am 30. März d. J. abgeschlossenen und am 15. Mai c. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 13,100 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen, seither zu dem Gute Schloß Ermes mit Labarrenhof gehörigen Grundstücke Kaln-Kiukke, Leyes-Kiukke, Kaln-Eglit, Leyes-Eglit und Ubsit, in dem Landeswerthe von zusammen 106 Thl. 87 Gr. nebst allen deren Zubehör, — welche Grundstücke dem Gute Turneshof zuzutheilen sind, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider den Kauf der obbezeichneten Grundstücke und deren Zubehör formiren zu können vermeinen, — mit alleiniger Ausnahme jedoch des Livländischen Creditvereins rücksichtlich dessen annoch abzulösender Schloß Ermes-Labarrenhofscher Pfandbriefsforderung und der rechtlichen Vertreter öffentlicher Lasten, rücksichtlich der auf dem Kauf-Objecte lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. August 1863, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu do-

cumentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der von Supplicantin mit dem Herrn wirklichen Staatsrathe und Ritter Dr. Piers Uso von Walter, Excellenz, über die obenerwähnten Grundstücke nebst Zubehör geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge die von dem Gute Schloß Ermes mit Labarrenhof ab- und zu dem Gute Turneshof zuzutheilenden Grundstücke nebst allem deren Zubehör, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die Schloß Ermes-Labarrenhofsche Pfandbriefsforderung des Livländischen Creditvereins und für die auf den Grundstücken nebst Zubehör lastenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen, aus dem Hypothekenverbande des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof nebst Appertinentien völlig ausgeschieden erklärt und der Margaretha Baronin Wrangell geb. Baronesse Wrangell, modo Erbbesitzerin des Gutes Turneshof, zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. Juni 1862.

Nr. 2638. 1

Torge.

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Uebernahme des auf der ehemaligen Wastemoisschen Forstei auszuführenden Baues eines Wohnhauses für den Forstmeister des 3. Pernauschen Forstdistricts, und der dazu gehörigen Nebengebäude der Torg am 1. und der Peretorg am 3. August d. J. bei dem Fellinschen Ordnungsgericht abgehalten werden wird, woselbst auch die Kostenanschläge und Pläne des auf die Summe von 3050 Rbl. 85½ Kop. veranschlagten Baues, Seitens der Bauliebhaber zeitig vor Abhaltung der Torge in Augenschein genommen werden können.

Riga-Schloß, den 13. Juli 1862.

Nr. 10,063. 2

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung verschiedener Materialien und Gegenstände für die Dünamündesche Festungs-Artillerie zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 26. und zum Peretorge am 30. Juli d. J., zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den zehnten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Riga-Schloß, am 9. Juli 1862.

Nr. 6578.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разныхъ матеріаловъ и вещей потребныхъ Динаминдской крѣпостной Артиллеріи, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 26. и къ переторжкѣ 30. Іюля сего года заблаговременно и не позже 1 часа по полудни, и представили надлежащіе залоги, равняющіеся десятой части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Рига, 9. Іюля 1862 года. № 6578.

* *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung der für das Militair erforderlichen Talglichte übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu dem dieserhalb auf den 1. August d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten abermaligen Torge, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 20. Juli 1862.

Nr. 88. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ Холмскаго помѣщика Авраамія Иванова Болотникова: Надворному Совѣтнику Дмитрію Сергѣеву Антонову неустойки по запродажной записи 600 руб. сер., штрафа и гербовыхъ пошлинъ по сему предмету 69 руб., казенной недоимки, числящейся по Демьянскому Уѣздному Казначейству 208 руб. 37½ коп., присужденныхъ по дѣлу Ивковой съ Козловымъ 48 руб. 64 коп., Коллежскому Секретарю Юркевичу 21 руб. 84¾ коп., Государственному крестьянину Евстрату Минину 48 руб. крестьянамъ помѣщика Веревкина 9 руб. 25 коп., за пересылавшихся крестьянъ Болотникова 16 руб. 42½ коп., за леченіе крестьянъ въ Обуховской Больницѣ 13 руб. 73 коп. и гербовыхъ пошлинъ 5 руб. 85 коп., всего 1041 руб. 11¾ коп., назначено въ продажу, съ публичнаго торга, въ присутствіи Псковскаго

Губернскаго Правленія, на срокъ 27 Сентября 1862 года, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Болотникову имѣніе, состоящее въ Холмскомъ уѣздѣ, заключающееся въ сельцѣ Палевѣ и деревнѣ Большія Жиряни, въ которыхъ наличныхъ муж. пола 42 и жен. 48 душъ, въ томъ числѣ 20 тяголъ. Къ сельцу Палеву принадлежитъ земли, замежеванной одною окружною межею: пашни 50 десятинъ, сѣннаго покосу и по немъ дровянаго лѣса 130 десят., подъ поселеніемъ, огородами, гуменнниками и конопляннииками 3 десят. и неудобной 3 десят.; къ деревнѣ Большимъ Жирянамъ принадлежитъ земли: пашни 26 десят., сѣннаго покосу и по немъ дровянаго лѣсу 60 десятинъ, подъ поселеніемъ, огородами, гуменниками и коноплянниками 1 десят. 1200 саж., неудобной 2 десят. 1724 саж., а всего 276 десят. 524 саж. (Свѣдѣнія о количествѣ и качествѣ земли извлечены изъ изустныхъ показаній управляющага имѣніемъ Болотникова.) Въ сельцѣ Палевѣ: господскій домъ деревянный, крытъ и обшитъ тесомъ одноэтажный, четыре флигеля, деревяннные для дворовыхъ людей, кухня деревянная, скотній дворъ съ одною избою и 4 хлѣвами, деревянные, птичная изба деревянный, каретный сарай деревянный, конюшня деревянная, ледникъ деревянный, рей, баня; скота: лошадей 8, коровъ 12 и овецъ 18 штукъ. Имѣніе это отстоитъ отъ г. Холма въ 40 и отъ большой Осташковской дороги въ 2 верстахъ. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Холмъ сухимъ путемъ. Имѣніе оцѣнено въ 3150 руб. сер. Желающіе купить оное, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до публикаціи и продажи, во 2 Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. Причемъ Правленіе присовокупляетъ, что какъ въ имѣніи Болотникова при сельцѣ Палевѣ состоятъ дворовые люди, наличныхъ муж. пола 7, женскаго 9 душъ, то лицо, имѣющее пріобрѣсти имѣніе Болотникова покупкою съ публичнаго торга, обязано подчиниться правиламъ Высочайше утвержденаго въ 19 день Февраля 1861 года положенія о крестьянахъ, вышедшихъ изъ крѣпостной зависимости.

№ 3598. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Воронежскаго Губернскаго Правленія на удовлетвореніе частныхъ долговъ отставнаго Гвардіи Ротмистра Александра Васильева Заваліевскаго, всего на сумму 36313 руб. сер., — будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Заваліевскому имѣніе состоящее Воронежской губерніи, Павловскаго уѣзда, 1 стана въ селѣ Вабки, въ коемъ налич. муж. 256, а жен. 266 душъ, въ томъ числѣ 85 тяголъ. Земли къ имѣнію принадлежитъ: единственнаго владѣнія 1510 дес. 1200 с. и общаго владѣнія съ братомъ Михайломъ Заваліевскимъ 352 дес. 1700 саж. Имѣніе это находится вблизи судоходной рѣки Дона, къ нему принадлежатъ два большія озера, и приходская церковь оцѣнено въ 50,000 р. Продажа эта будетъ производится въ срокъ торга 24. Сентября 1862 г., съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 5328. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Виленскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ помѣщика Петра Винчи, на сумму 16111 р. 87 к., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Винчи имѣніе, состоящее Виленской губерніи, Дисненскаго уѣзда, 1 стана, подъ названіемъ Марцебелинъ съ дер. Дзехцяры, въ коей крестьянъ и дворовыхъ людей налич. муж. 26 и жен. 21 душа, семли разнаго качества къ имѣнію принадлежитъ 26 уволокъ, 8 морговъ и 170 прентовъ. Въ имѣніи этомъ находится господскій домъ съ флигелемъ и разное хозяйственное строеніе; оцѣнено въ 6500 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 25 Сентября 1862 года, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся.

№ 5289. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіе его назначенъ 21. Января 1863 г., торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу при-

надлежащаго мѣщанину, нынѣ покойному Ѳедору Борунову каменнаго трехъэтажнаго прочнаго зданія, съ двумя погребами и лавочкою въ подвальномъ, двумя лавками — въ первомъ, двумя отдѣленіями, для складки товаровъ — во второмъ и такими же отдѣленіями — въ третьемъ этажѣ, состоящаго на собственной земли — 24 квад. саж. и 5 аршинъ, въ 1-й части города Витебска, на большой Смоленской улицѣ, оцѣненнаго, по восьмилѣтней сложности годоваго дохода, въ 2000 руб. с., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 6838 руб. 6 коп. провіантстаго долга, по залогудательству за купеческаго сына Мѣняйлова, въ поставкахъ провіанта, и за помѣщика Шаверновскаго, по займу овса, съ дальнѣйшими отъ капитала процентами, — съ тѣмъ, чтобы торгъ былъ начатъ съ суммы 3751 руб. предложенной купцомъ Волковичемъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Витебстомъ Губернскомъ Правленіи. 1

* * *

Vom Wolmarschen Rathe wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Lieferung von Leuchtgas zur Straßenbeleuchtung für den Herbst und Winter 1862—63 beim Wolmarschen Cassa-Collegio am 8. August d. J., Nachmittags 4 Uhr torgmäßig vergeben werden soll.

Wolmar-Rathhaus, den 14. Juli 1862.

Nr. 1046. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts sollen Mittwoch am 25. Juli d. J. Nachmittags um 4 Uhr und an dem folgenden Tage die Nachlaß-Effecten des weiland hiesigen Kaufmanns 1. Gilde Eugen Wöhrmann, bestehend in Gold- und Silber-Sachen, Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Kupfernen-, Fayence- und Porcellaine-Geschirren, verschiedenen Luxusartikeln, so wie in einer kleinen Quantität in Flaschen gefüllter Weine und anderer feinen geistigen Getränke, als auch in mehren andern brauchbaren Sachen in dem allhier unweit der großen Alexanderstraße in dem St. Petersburger Vorstadttheile, an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 102 und neuen Nr. 23 belegenen defuncto zugehörigen Wohnhause, gegen gleichbaare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Carl Ed. Seebode, Waisenbuchhalter.

* * *

Montag, den 30. Juli 1862 präcise um 3 Uhr werden im Börsen-Gebäude, in der 1. Etage, mehrentheils ganz neue Sachen, worunter verschiedene Velour- und Nadel-Teppichzeuge, seidene Zeuge, Cambric, Tüll, Tarlatan, Möbelzeug, 8 Lucht Velour d'Ottoman- und 1 Lucht weiße Fenster-Gardinen, eine Couchette und 4 Sessel mit blauem Seiden-Damastbezug, 1 vergoldeter Toilette-Spiegel, 8 Peluche-Stuhl-Polster, Carnissen, Rosetten und andere Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürgeroklad verzeichneten Wittwe Marja Martinowa Jefimowa vom 8. Juni 1861, Nr. 585.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jacob Michail Reinhold Lindenberg,
nach dem Auslande.

Anna Platonowa, Georg Jakob Zelme, Monika Franzowa Slopzewitschuwna, Gottlieb Carl Linde, Aniki Potapow Wolodin, Josif Leonow Ilski, Stanislaw Ignatjew Petkewitsch, Johann Anjohn, Wassily Jakowlew Wangis, Nicolai Monkewitz, Johann Friedrich Schilling, Sachar Alexandrow Kalatilin, Alexei Iljin Schegunow, August Joseph Koslowsky, Anna Maria Elisabeth Herring, Alexander Joseph Rudolph, Imbowitz, Stepan Warlamow Poenäkow, Nikolai Wassiljew Gluschkow, Fekla Scherschina, Lukerja Semenowa, Afimja Semenowa, Akulina Fedorowa, Peter Agejew Semenow, Johanna Elisabeth Bromann, Olga Nikiferowa, Iwan Jelistratow Wostrokiewsky, Josef Antonow Duichowitschew, Johann Jacob Böttcher, Leib Berelowitsch Blankenstein, Hirsch Hosias Jacobsohn, Alexander Wassiljew Gluschkow,
nach andern Gouvernements.

Berichtigung. in dem Proclam des Livländischen Hofgerichts vom 28. Juni d. J., Nr. 2638, ist in der 18. Zeile zu lesen: „am 30. März d. J. abgeschlossenen," — anstatt 30. Mai.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**